



## Nachlassverträge - Concordats - Concordati

SH

1. Schuldnerin: **RWKR Hallau AG**, Dickstrasse 1,  
8215 Hallau
2. Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate bis 17.09.2018
3. Sachwalter: Als Sachwalterin wurde die GIRSCHWEILER  
PARTNER AG (verantwortliche Person: Jürg Girschweiler),  
Seestrasse 73, Postfach 511, 8712 Stäfa, eingesetzt.
4. Bemerkungen: Mit Verfügung des Nachlassgerichts vom 15.  
März 2018 wurde der RWKR Hallau AG (ehemals firmiert als  
Rimuss- und Weinkellerei Rahm AG) die definitive Nachlass-  
stundung für die Dauer von sechs Monaten, d.h. bis am 17.  
September 2018, gewährt.  
Die mit Verfügung vom 7. Februar 2018 erlassene Massnahme  
der Übertragung der Geschäftsführungsbefugnis an Jürg  
Girschweiler dauert fort.  
Gegen die Verfügung des Nachlassgerichts vom 15. März 2018  
können Schuldner und Gläubiger innert 10 Tagen seit der Er-  
öffnung Beschwerde beim Obergericht des Kantons Schaff-  
hausen erheben. Die Beschwerde ist schriftlich und begründet  
im Doppel beim Obergericht einzureichen. In der Begründung  
ist anzugeben, inwiefern der angefochtene Entscheid Recht  
verletzt oder auf einer offensichtlich unrichtigen Sachver-  
haltsfeststellung beruht. Der angefochtene Entscheid ist beizu-  
legen (Art. 320 f. ZPO). Der Beschwerde kommt keine  
aufschiebende Wirkung zu (Art. 295c Abs. 2 SchKG). Die ge-  
setzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Kantonsgericht Schaffhausen  
8200 Schaffhausen

04121165

